



Anmeldung Bläserunterricht Musikgesellschaft Affeltrangen

Name:.....

Vorname:.....

Adresse:.....

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Instrument:.....

Namen der Eltern:

Anmeldung an:

Verantwortliche Nachwuchsförderung

Patricia Baumgartner
Fröbelstrasse 6
9500 Wil

patricia_baumgartner@gmx.ch
079 576 09 77

Unsere Musiklehrer sind:

Querflöte, Klarinette, Saxophon

Vitalij Vosnjak
Tösstalstrasse 371
8482 Sennhof

v.vosnjak@bluemail.ch
052 222 04 76
079 471 98 66

Trompete, Horn, Euphonium

Josef Häfeli
Bucherstrasse 35
9556 Affeltrangen

sepphaefeli@gmx.ch
071 917 16 48
079 582 41 29



Reglement Bläserunterricht

Musikgesellschaft Affeltrangen

1. Der Beginn der Musikunterrichtskurse richtet sich nach dem Schuljahr und endet mit dem Schuljahr. Ein Semester dauert sechs Monate. Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Schulgemeinde.
2. Der Ausbildungsort ist Affeltrangen.
3. Die Einteilung der Kursteilnehmer in Gruppen obliegt dem Kursleiter. Die Gruppengrösse pro Lektion beträgt maximal 4 Schüler.
4. Die Lektionen beinhalten nebst dem Instrumental- auch Theorieunterricht.
5. Die Unterrichtszeit wird vom Kursleiter in Absprache mit dem Kursteilnehmer oder deren Vertretung festgelegt.
6. Die Unterrichtsdauer pro Lektion beträgt mindestens 30 Minuten.
7. Die Instrumentenmiete / Kauf ist Sache der Kursteilnehmer bzw. deren Vertreter. Versicherungsangelegenheiten aller Art sind Sache der Kursteilnehmer oder deren Vertreter.
8. Die Kurskosten pro Semester werden jährlich festgelegt. Die Kurskosten werden jeweils bei Semesterbeginn in Rechnung gestellt.
9. Die Kosten für Notenmaterialien, Kopien usw. sind in den Kurskosten nicht enthalten.
10. Austritte sind dem Kursleiter spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn zu melden. Ohne Austrittsmeldung werden die Kurskosten für ein weiteres Semester fällig.
11. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, störendes Benehmen oder mangelnde Vorbereitung können nach mündlicher Verwarnung den Ausschluss aus dem Unterricht zur Folge haben. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Kursgeldes. Ebenso erfolgt keine Rückerstattung, wenn ein Kursteilnehmer während des Semesters die Ausbildung beendet.
12. Die Kursteilnehmer haben die Möglichkeit je nach Ausbildungsstand in der Jungmusik Affeltrangen mitzuspielen. Dies kann zusätzlich oder nach Abschluss der Grundausbildung in Absprache mit dem Kurs- und dem Jungmusikleiter erfolgen.
13. Zusätzlich zur Jungmusik oder zur Grundausbildung empfiehlt die Musikgesellschaft Affeltrangen in Absprache mit dem Kurs- oder Jungmusikleiter die Teilnahme an Weiterbildungskursen des kantonalen Blasmusikverbandes.